

RAUMPLANUNG

Regionales Entwicklungskonzept Pongau

Kurzfassung



Auftraggeber

Projektleitung Auftraggeber:
GF Stephan Maurer, Christiana Bergher
Regionalverband Pongau
Bahngasse 12, 5500 Bischofshofen
Tel.: 06462/33030
Email: regionalverband@pongau.org

Planungsteam

Projektleitung Planungsteam: DI Sibylla Zech, stadtländ
Mitarbeit: Mag. Claudia Schönegger, Terra Cognita KG
(bis 2007 Regioplan Ingenieure Salzburg GmbH)
DI Helmut Koch, Komobile (Trafico)
DI Stefan Klingler, stadtländ
Harald Prantl, ÖSB Consulting GmbH

Prozessbegleitung durch die Landesregierung

Mag. Peter Weissenböck (Referat 7/01)
Mag. Margit de Lara Fernandez-Brand (Referat 7/03)
5020 Salzburg, Michael Pacher Str. 36

Impressum

Verleger: Regionalverband Pongau, 5500 Bischofshofen

Herausgeber: Regionalverband Pongau, Bgm. Dr. Peter Brandauer, Vorsitzender

Fotos: Seite 5: © aquarell13/PIXELIO, Seite 8: Bezirksblätter Pongau, Seite 9:
© Marco Barnebeck (Telemarco)/PIXELIO, Seite 10: © Stefanie Abel/PIXELIO
(zwei Photos oben und mitte), Seite 13: © Stefanie Abel/PIXELIO, alle übrigen
Photos: Land Salzburg, Regionalverband Pongau, Planungsteam

Datengrundlagen für Karten und Abbildungen:

Land Salzburg Referat 7/01, SAGIS Land Salzburg

Text / Grafik: Claudia Schönegger, Terra Cognita KG, Stefan Klingler, stadtländ

Druck: Schönleitner Druck, Kuchl

1. Auflage: 1.000 Stück
Bischofshofen, Februar 2010

Zum Geleit



Ein weiterer, wichtiger Schritt in der überregionalen Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden unseres Bezirkes ist uns gelungen und ich freu mich darüber. Mir waren zwei Dinge von Anfang an wichtig:

– Ebenso bedeutend, wie das Ergebnis sollte auch der Prozess sein. Wir haben diesen bewusst sehr breit angelegt, um ein sehr großes Spektrum an verschiedenen Ansichten einfließen zu lassen. Ein Meilenstein in der gemeinsamen, überregionalen Raumplanung im Pongau wurde nunmehr gemeinsam gesetzt.

– Jeder Gemeinde, auch wenn sie noch so klein ist, sollte zumindest eine überregionale Aufgabe zukommen. Hier sind wir in der Konkretisierung noch nicht fertig, ich wünsche mir aber, dass dieses Ziel nicht verloren geht.

Ich darf allen danken, die am Entstehen des regionalen Entwicklungskonzeptes für den Pongau mitgewirkt haben, den Bürgermeisterkollegen, den Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertretern in allen Gemeinden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Gemeinden, allen die an den vielen Veranstaltungen teilgenommen haben, unserem Planungsteam und dem Team des Regionalverbandes. Es möge dieser Geist der Zusammenarbeit weiterleben, damit wir auch die nächsten Meilensteine in der regionalen Kooperation und Zukunftsplanung in unserem und für unseren lebenswerten Pongau setzen können.

Bgm. Dr. Peter Brandauer
Vorsitzender des Regionalverbandes



Die Regionalplanung hat sich im Land Salzburg zu einem wichtigen Instrument der Raumplanung entwickelt. Da diese Planungsebene seit dem ROG 1992 den Regionalverbänden und damit den Gemeinden selbst obliegt, können die regionalen Interessen durch dieses Planungsinstrument verstärkt eingebracht werden. Kooperation zur Umsetzung gemeinsamer Anliegen hat mehr Bedeutung denn je.

Das nunmehr vorliegende Regionale Entwicklungskonzept Pongau bietet für wichtige Themenbereiche, wie z.B. die Weiterentwicklung der Angebote für Freizeit- und Tourismus, Sicherung von naturnahen Flächen für den Tourismus oder nachhaltige Rohstoffbewirtschaftung den dafür erforderlichen Handlungsrahmen. Auch eine Qualitätsstrategie für die zukünftige Mobilität im Zusammenhang mit der Raumentwicklung der Region ist von hoher Bedeutung.

Ziel der Landespolitik ist eine eigenständige Entwicklung und die Stärkung der Regionen. Gemeinden, die ihre zukünftigen Entwicklungsabsichten gemeinsam diskutieren und koordinieren, werden dabei zu den Gewinnern zählen. Das in der Region erarbeitete Regionale Entwicklungskonzept ist ein erster Schritt zur Umsetzung von regional abgestimmten Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Region Pongau.

Walter Blachfellner
Landesrat



Der Regionalverband Pongau ist der erste Regionalverband im Land Salzburg der ein Regionales Entwicklungskonzept erstellt hat. Das Instrument des Regionalen Entwicklungskonzeptes wurde im Zuge der ROG-Novelle 2004 eingeführt. Es soll durch Sachlichkeit und freiwillige Bindung den Planungsprozess der Gemeinden in der Region leiten. Bei der Erarbeitung fand ein intensiver Informationsaustausch zwischen den Gemeinden statt. Dabei wurde von den Beteiligten die Bedeutung einer regionalen Abstimmung und verstärkten Zusammenarbeit erkannt und aktiv in den Planungsprozess eingebracht.

Mit dem Inkrafttreten des neuen Raumordnungsgesetzes (ROG 2009) wurde das bis dahin für die Gemeinden verbindliche Entwicklungsprogramm Pongau außer Kraft gesetzt. Dieses Entwicklungsprogramm stellte für über zwei Jahrzehnte den Entwicklungsrahmen der Region Pongau dar. Das nun vorliegende Regionale Entwicklungskonzept soll wesentliche Impulse für die künftige Entwicklung des wirtschaftlich dynamischen Pongau setzen.

Die Planungserfahrung aus dem Prozess zum Regionalen Entwicklungskonzept sollte bei der Erarbeitung eines verbindlichen Regionalprogramms genutzt werden um wichtige Themen der Raumordnung wie z.B.: Siedlungs- und Wirtschaftsentwicklung, Verkehrsentwicklung und Freiraumentwicklung weiter zu vertiefen und zu konkretisieren.

HR Ing. Dr. Friedrich Mair
Amt der Salzburger Landesregierung

Inhalt

Das Instrument Regionales Entwicklungskonzept Pongau | 5

Der Prozess zum Entwicklungskonzept Pongau | 7

Der Pongau Pakt | 9

Qualitätsstrategien für den Pongau | 10

Qualitätsstrategie Naturraum und Kulturlandschaft | 11

Allgemeine regionale Ziele zur Qualitätsstrategie Naturraum und Kulturlandschaft | 11

Qualitätsraum Landschaft | 12

Räume mit infrastrukturbetontem Tourismus | 13

Nachhaltige Rohstoffbewirtschaftung | 14

Qualitätsstrategie Mobilität und Raumentwicklung | 15

Allgemeine regionale Ziele zur Qualitätsstrategie Mobilität und Raumentwicklung | 15

Strukturmodell und Kennwerte der Qualitätsstrategie | 16

Zusätzliche Empfehlungen | 17

Qualitätsstrategie Kooperation, Standortkooperation | 19

Grundsätze und allgemeine Ziele für die Kooperation im Pongau | 19

Räumliche Struktur und Regionale Kooperationsräume | 20

Konzentration auf hochwertige Gewerbestandorte | 21

Kennzahlen zur Region | 22

Übersichtskarte zum Pongau | 23



Das Instrument Regionales Entwicklungskonzept Pongau

Das Salzburger Raumordnungsgesetz (ROG) gibt den Regionalverbänden die Möglichkeit, selbst die künftige Entwicklung in ihrer Region zu planen. Dafür sind das Regionale Entwicklungskonzept (RegEK) und das Regionalprogramm als Instrumente der überörtlichen Raumplanung vorgesehen. Das Regionale Entwicklungskonzept besitzt im Unterschied zum Regionalprogramm keine unmittelbare Rechtskraft. Der Verband kann die Schwerpunktthemen, die für die räumliche Entwicklung in der Region bedeutend sind, und den Prozess zur Erstellung des Entwicklungskonzeptes selbst wählen.

Das Regionale Entwicklungskonzept ist Grundlage für ein Regionalprogramm Pongau – es ersetzt dieses aber nicht. Ein Regionalprogramm wird räumlich detaillierter erarbeitet und verordnet und legt damit die regionale räumliche Entwicklung des Pongau verbindlich fest. Die Örtliche Raumordnung hat sich aufbauend darauf an den regional bedeutsamen Festlegungen zu orientieren.

„Der Pongau bestimmt selbst, was im Pongau in Zukunft passieren soll.“

Unter diesem Motto stand der Erarbeitungsprozess zum Regionalen Entwicklungskonzept Pongau (RegEK) zu dem Pongauer und PongauerInnen aus allen 25 Gemeinden eingeladen waren. Der vorliegende Entwurf zum Regionalen Entwicklungskonzept

ist deshalb kein „Gebot von Oben“, sondern ein Produkt der Pongauerinnen und Pongauer, die in mehreren größeren Veranstaltungen und Arbeitstreffen beim Regionalen Entwicklungskonzept mitarbeiteten. Im Laufe des Prozesses konzentrierte sich die gemeinsame Arbeit auf jene Themen, die sich für die räumliche Entwicklung des Pongau als besonders wichtig herausstellten. Das waren die Themen Naturraum und Kulturlandschaft, Mobilität und Siedlungsentwicklung sowie eine verstärkte Zusammenarbeit zwischen den Gemeinden.

Für diese Themen wurden – in Übereinstimmung mit den Verordnungen und Programmen des Landes Salzburg – Qualitätsstrategien für die künftige Entwicklung erarbeitet.

Jede Gemeinde wird auch in Zukunft selbst für ihre Vorteile sorgen müssen. Trotzdem ist es wichtig, in Zukunft regional, d.h. für den gesamten Pongau zu denken und die Entwicklung für den gesamten Pongau vorausschauend zu steuern. Das Regionale Entwicklungskonzept als Übereinkunft der Pongauer Gemeinden kann dafür den gemeinsamen Rahmen bilden.

Der Prozess der Erstellung des Regionalen Entwicklungskonzeptes stellt einen zusätzlichen Mehrwert dar. Die Möglichkeiten zum Austausch und zur Diskussion der zukünftigen Entwicklung bei den Veranstaltungen trugen bereits wesentlich zur Bewusstseinsbildung sowie zur Kooperations- und Gesprächskultur bei.





Der Prozess

25.10.2006, Altenmarkt	1. Sitzung Steuerungsgruppe: Weichen für die künftige Zusammenarbeit
Spätherbst 2006 alle Gemeinden	Regionsinterviews: 24 rund einstündige Interviews mit regionalen AkteurInnen aus den Bereichen Tourismus, Landwirtschaft, Gewerbe, Gesundheit, Arbeitsmarkt, Jugend und SeniorInnen
1. 12. 2006, Werfenweng	1. Regionswerkstatt: Arbeit an Mentalen Landkarten des Pongau mit regionalen AkteurInnen und EntscheidungsträgerInnen mit Impulsen aus der Region
24.01.2007, Bischofshofen	2. Sitzung Steuerungsgruppe: Thesen zur Entwicklung, Feedback zu den Regionsinterviews
13.03.2007, Bischofshofen	Workshop Regionalentwicklung mit den BauamtsleiterInnen, OrtsplanerInnen. Die Gemeinde in der Region, für die Region, Handlungsfelder für Gemeindekooperationen
29.03.2007, Radstadt	3. Sitzung Steuerungsgruppe: Information zum Qualifizierungsverbund
05.05.2007, Bad Hofgastein	2. Regionswerkstatt: Zukunftsbilder: Verschiedene Berufs- und Interessensgruppen, Präsentation Analyseergebnisse, 8 Arbeitsstationen zum Pongau 2030, Video: Passantenbefragung zur Zukunft
25.06.2007, Bischofshofen	Sommercampus: Arbeit an Qualitätsstandards für die räumliche Entwicklung mit ExpertInnen: Region, Landesregierung Salzburg, OrtsplanerInnen
04.09.2007, St. Johann	Vollversammlung Regionalverband Pongau: Bericht zu Prozess und bisherigen Ergebnissen
20.09.2007, Pfarwerfen	Herbstcampus: Schärfen der Qualitätsstandards für die räumliche Entwicklung mit ExpertInnen: Region, Landesregierung Salzburg, OrtsplanerInnen
1.10.2007, St. Veit	4. Sitzung Steuerungsgruppe: Diskussion der Qualitätsstandards, Vorberatung Strukturmodell
19.10.2007, Pfarwerfen	3. Regionswerkstatt „GemeindevertreterInnen-Tag“ mit GemeindevertreterInnen, PongauerInnen aus dem bisherigen Planungprozess. Präsentation Strukturmodell, Abstimmung von Qualitätsstandards
7. 11. 2007, St. Johann	Teilregion SALZACHPONGAU: Diskussion des Entwurfs mit Bgm. und OrtsplanerInnen
7. 11. 2007, Dorfgastein	Teilregion GASTEINERTAL: Diskussion des Entwurfs mit Bgm. und OrtsplanerInnen
8. 11. 2007, Radstadt	Teilregion ENNSPONGAU: Diskussion des Entwurfs mit Bgm. und OrtsplanerInnen
12.12.2007, Bad Hofgastein	5. Sitzung Steuerungsgruppe: Diskussion des Entwurfs zum Regionalen Entwicklungskonzept Pongau
29. 1. 2008, Wagrain	Vollversammlung Regionalverband: Vorstellung und Beratung des Entwurfs sowie Finalisierung
29.09.2009, St.Veit	Vollversammlung Regionalverband: Einstimmiger Beschluss des Regionalen Entwicklungskonzeptes
26.11.2009, Werfen	Unterzeichnung „Pongau-Pakt“ Burg Hohenwerfen



- Marktgemeinde Altenmarkt im Pongau
- Gemeinde Bad Gastein
- Marktgemeinde Bad Hofgastein
- Stadtgemeinde Bischofshofen
- Gemeinde Dorfgastein
- Gemeinde Eben im Pongau
- Gemeinde Filzmoos
- Gemeinde Flachau
- Gemeinde Forstau
- Gemeinde Goldegg
- Marktgemeinde Großarl
- Gemeinde Hüttau
- Gemeinde Hüttschlag
- Gemeinde Kleinarl
- Gemeinde Mühlbach am Hochkönig
- Gemeinde Pfarrwerfen
- Stadtgemeinde Radstadt
- Marktgemeinde Schwarzach im Pongau
- Stadtgemeinde St. Johann im Pongau
- Gemeinde St. Martin am Tennengebirge
- Marktgemeinde St. Veit im Pongau
- Gemeinde Untertauern
- Marktgemeinde Wagrain
- Marktgemeinde Werfen
- Gemeinde Werfenweng



Unterzeichnung des Pongau-Paktes am 26.11.2009



Der Pongau Pakt

Die Gemeinden des Pongau tragen gemeinsam die Verantwortung für den Pongau und bekräftigen ihre Bereitschaft zur Zusammenarbeit. Das erarbeitete Leitbild ist dabei „Richtschnur“ des Handelns.

- A) Wir gehen mit unseren begrenzten Ressourcen sorgsam um und entwickeln nachhaltige Strategien zur Steigerung der regionalen Wertschöpfung.
- B) Wir nehmen die Verantwortung gegenüber nachfolgenden Generationen wahr und achten auf eine ausgewogene Balance zwischen „Nützen“ und „Schützen“ unserer hochwertigen Kultur- und Naturlandschaft.
- C) Wir stellen uns künftigen Herausforderungen unter Beachtung der Möglichkeiten aller Partner bei fairem Ausgleich eventueller Belastungen.
- D) Wir handeln nach den Grundsätzen einer gemeindeübergreifenden Zusammenarbeit bei gleichzeitiger Wahrung der Gemeindeautonomie.
- E) Die Gemeinden betreiben die Zusammenarbeit im Regionalverband. Wir streben offene, in der Beteiligung nicht ausschließende Prozesse an. Die Regeln werden gemeinsam entwickelt.
- F) Wir wollen die Lebensqualität für alle BewohnerInnen der Region stärken und ausbauen und die Grundlagen für ein bedarfsgerechtes Wohnen und Arbeiten schaffen.
- G) Deshalb orientieren wir unsere Entscheidungen und Planungen an den im Regionalen Entwicklungskonzept festgehaltenen Qualitätsstrategien und konkretisieren und ergänzen diese, wenn erforderlich, in einem Regionalprogramm gemäß Salzburger Raumordnungsgesetz.



Qualitätsstrategien für den Pongau

Das Regionale Entwicklungskonzept Pongau, das entsprechend dem Übereinkommen im Pongau Pakt als Leitbild und Richtschnur des künftigen Handelns der Gemeinden des Pongau dient, enthält drei Qualitätsstrategien:

Qualitätsstrategie Naturraum und Kulturlandschaft

Qualitätsstrategie Verkehr und Raumentwicklung

Qualitätsstrategie Kooperation, Standortkooperation





Naturraum und Kulturlandschaft

Der Naturraum und die Kulturlandschaft tragen maßgeblich zur regionalen Identität im Pongau bei. Neben den über die Grenzen des Pongau hinaus bekannten Schigebieten sind es vor allem die naturräumlichen Kleinode, die stark im Bewusstsein der Region verankert sind. In der „harten Schale“ des Pongau sind bereits zahlreiche Schutzgebiete ausgewiesen, die zum Teil auch für das Grüne Netz Europas Bedeutung haben (vgl. Natura 2000 Gebiete Kalkhochalpen, Nationalpark Hohe Tauern, Tennengebirge).

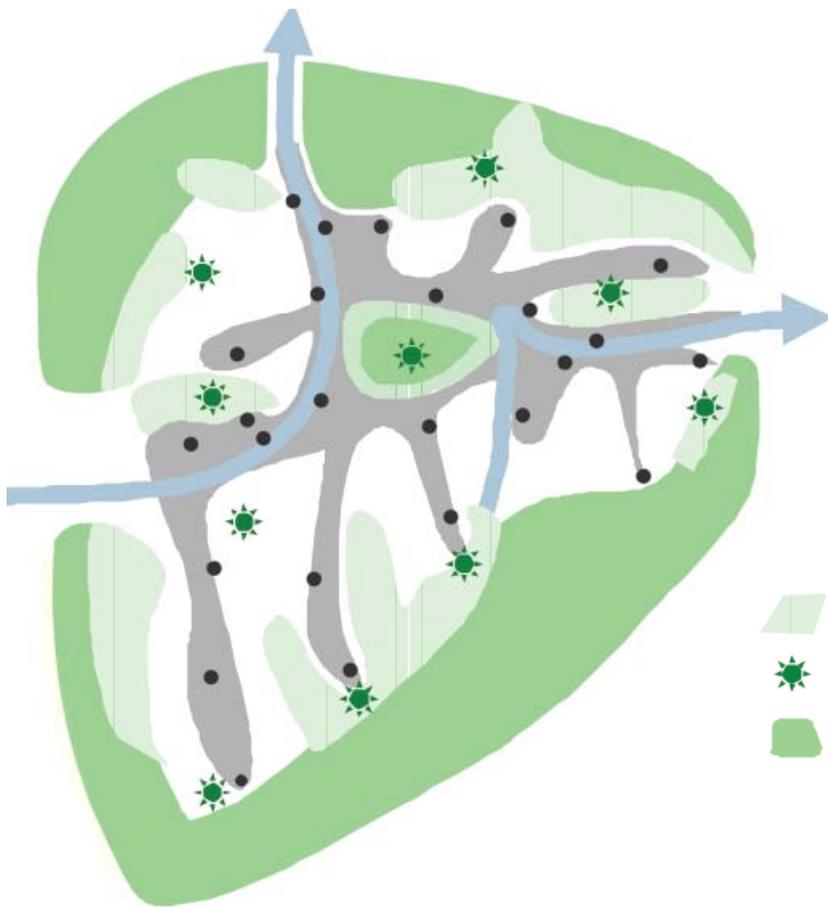
Weite Bereiche, die derzeit vor allem für einen naturraumorientierten Tourismus erfolgreich entwickelt und vermarktet werden, unterliegen keinem rechtlichen Schutzstatus, bergen aber Grundlagen für eine saisonal ausgewogene Tourismusentwicklung und eine stärkere Positionierung des Pongau im Sommertourismus. Die Forcierung eines naturraumorientierten (Sommer-) Tourismus ist Kern einer Anpassungsstrategie, die den prognostizierten Veränderungen des Klimas (Ansteigen der Schneegrenze) und den Trends für einen Individualurlaub mit gelenkten Wildniserlebnissen oder Naturerlebnissen Rechnung trägt.

Die Region sollte ihr Potenzial in Bezug auf die Folgen des Klimawandels offensiv als Chance sehen und nutzen. Die regionaltypischen Merkmale einer alpinen Kulturlandschaft wie z.B. Almen, reich strukturierte Landschaftsräume mit besonderer Flora und Fauna in guter Erreichbarkeit zur Beherbergungsinfrastruktur und Gastronomie sind Grundlage für die Entwicklung touristischer Angebote und damit auch für die wirtschaftliche Stabilität bedeutend. Ziel ist es, eine intakte, attraktive Landschaft als Basis und Ressource langfristig zu erhalten. Neben den Landschaftsräumen und ihrer Bedeutung für die touristische Positionierung ist es aber auch die kleinräumige, siedlungsnahere Kulturlandschaft in Tal- und Hangbereichen, die maßgeblich

zum Erscheinungsbild des Pongau beiträgt. Tendenzen der Verwaldung und Änderung der landwirtschaftlichen Bewirtschaftungsform sind in Ansätzen bereits erkennbar. Diesen soll durch eine verstärkte Berücksichtigung im Rahmen der konzentrierten Entwicklung von Siedlungs- und Gewerbegebieten an geeigneten Standorten und durch die Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe Rechnung getragen werden. Um die folgenden Ziele und Qualitäten zu erreichen, sind Maßnahmen durch die Gemeinden und die Region notwendig, die das Funktionieren der gemeindeübergreifenden Landschaftsräume sicherstellen.

Allgemeine regionale Ziele zur Qualitätsstrategie Naturraum und Kulturlandschaft

- Erhalten einer ausgewogenen Balance zwischen „Schützen“ und „Nützen“ des Naturraumes. Abstimmung v. a. mit touristischer Nutzung, Rohstoffabbau, Energiegewinnung
- Erhalt der hohen Qualität der Naturraumausstattung auch als Grundlage für einen naturraumbetonten Tourismus, z.B. Salzburger Almenweg
- Entwicklung der Kulturlandschaft in siedlungsnahen Bereichen als Teil der Wohn- und Lebensqualität
- Sicherung der für die Landwirtschaft erforderlichen Flächen in Tallagen, gut bewirtschaftbaren Hanglagen sowie attraktiven Almbereichen und deren flächendeckende Bewirtschaftung durch landwirtschaftliche Betriebe
- Entwicklung neuer Angebote zur Beherbergungsinfrastruktur (Feriendörfer, Beherbergungsgroßbetriebe) nur an dafür geeigneten Standorten, die regional festgelegte Mindeststandards erfüllen (vgl. Kriterienkatalog für Feriendörfer als Empfehlung der örtlichen Raumplanung des Landes)



Strukturmodell zum Entwicklungsleitbild

Qualitätsstrategie Naturraum und Kulturlandschaft

-  Qualitätsraum Landschaft mit naturbetontem Tourismus
-  Aussichts- und Erholungspunkte mit hoher Bedeutung für die Regionsbevölkerung
-  Alpine Gebirgskulisse mit Schutzgebieten von überregionaler Bedeutung

Das **räumliche Strukturmodell** verdeutlicht regionale Zusammenhänge und räumliche Potenziale für die Entwicklung des Naturraumes und der Kulturlandschaft. Die dargestellten Räume im Strukturmodell sind dabei nicht als „Verbotzonen“ zu verstehen.

Ziel ist es, aufbauend auf dem Strukturmodell im Rahmen weiterführender Planungen auf örtlicher oder regionaler Ebene diese Räume differenziert zu betrachten und zu planen. Dazu zählen zum einen räumliche Konkretisierungen für Bereiche, die für, aber auch von bestimmten Nutzungen freigehalten werden sollen sowie die Dokumentation von Überlegungen, wie die Ziele unterstützt werden bzw. warum zu diesen kein Widerspruch besteht, wenn bereits konkrete Planungen – z.B. für die Qualitätsverbesserung von Schianlagen bei der Realisierung – vorliegen bzw. in den Gemeinden beraten werden.

Neben den gebietsbezogenen Aussagen im RegEK sollen auch Kriterien für Standortentscheidungen zur Beherbergungsinfrastruktur bzw. für Feriendörfer regional abgestimmt und durch die Gemeinden der Region getragen werden. Seitens des Landes bestehen dazu zum Teil bereits Vorgaben bzw. Empfehlungen, die durch die Gemeinden der Region übernommen bzw. noch weiter konkretisiert werden können. (Vgl. Kriterienkatalog zur Begutachtung von Standorten für Feriendörfer (Empfehlungen der örtlichen Raumplanung).

Qualitätsraum Landschaft

- Vorrangige Nutzung der Qualitätsräume Landschaft für naturraumorientierten Tourismus mit behutsamer Entwicklung der vorhandenen Infrastruktur wie z.B. Wege, Almen, Schutzhütten (angemessene Baugestaltung, Freiraumgestaltung im unmittelbaren Umfeld der Hütten, minimale Geländeänderungen, Ver- und Entsorgung...)
- Verzicht auf Nutzungen, die das Landschaftsbild und den Charakter der Landschaft negativ beeinträchtigen wie z.B. Neuerschließungen gemäß Sachprogramm Schianlagen
- Unter Neuerschließungen sind gemäß Sachprogramm Schianlagen Maßnahmen zu verstehen, die nicht als Modernisierung und Komfortverbesserung bestehender Lifte und Seilbahnanlagen, als Ergänzung, Erweiterung, Abrundung, Verbindung oder Anbindung bestehender Schigebiete sowie als Kleinstanlagen im Sinne der Richtlinien definiert sind
- Konkretisierung der Qualitätsräume Landschaft für den naturraumorientierten Tourismus im Rahmen der örtlichen Raumplanung bzw. im Rahmen der Erstellung eines Regionalprogramms. Als mögliche Instrumente stehen dafür, z.B. die Ausweisung von Ruhezeiten zur Verfügung
- Ausweisung von Ruhezeiten gemäß Alpenkonvention Protokoll Raumplanung und nachhaltige Entwicklung (Flächen außerhalb des Dauersiedlungsraumes, vor allem Almen und alpines Ödland, keine Abbaugelände, keine Gebiete für Schierschließung)



- Ausweisung von entsprechenden Vorrangbereichen in den REKs der Gemeinden ev. im Zusammenhang mit der Festlegung von Grünzonen bzw. „landschaftsbildsensiblen Bereichen“
- Sicherung von Flächen als „Qualitätsräume Landschaft für den naturraumorientierten Tourismus“ in mindestens gleichem Flächenausmaß wie bestehende Schipisten (derzeit ca. 1.740 ha) – bzw. bei Neuanlage von Schipisten, Golfanlagen u. a. zusätzliche Nennung von Qualitätsräumen in der Region
- Keine Neuaufforstung von Waldflächen in Bereichen mit hohem Waldzuwachs (ausgenommen Schutz- und Bannwälder) – Ziel: Waldumwandlung statt Ersatzaufforstung und Einhaltung von Mindestabständen zwischen Siedlungsraum (Baulandwidmung) und Waldflächen

Erläuternde Kommentare

Gebiete des naturraumorientierten Tourismus beinhalten Merkmale, die einer touristischen Entwicklung und Vermarktung zugänglich sind und spezifische Angebotssegmente für BesucherInnen alpiner Regionen abdecken (Ruhebedürfnis, Naturerlebnis, Bewegung, Einsamkeit). Darunter sind zum Beispiel Almgebiete, die durch Wanderwege, Radwege, Reitwege bzw. landwirtschaftliche Bringungswege erschlossen sind, zu verstehen sowie Talschlussbereiche bzw. Hangbereiche im Übergang zwischen Dauersiedlungsraum und geschlossenen Waldgebieten. Eine parzellenscharfe Abgrenzung dazu ist nicht möglich und auch nicht sinnvoll, die Übergänge zu den Gebieten mit in-

frastrukturbetontem Tourismus (z.B. Schigebieten) können dabei fließend sein. Unter Gebieten mit naturraumbetontem Tourismus sind Gebiete zu verstehen, die

- Angebote enthalten, die grundsätzlich mit den vorhandenen Infrastruktureinrichtungen das Auslangen finden (z.B. vorhandenes Wegenetz)
- durch bestehende Angebote, z.B. Aufstiegshilfen, Zufahrtsstraßen gut erreichbar sind und wo durch diese ein Einstieg in das Gebiet gewährleistet ist (Anfangs- und Endpunkte)
- deren Erlebnisqualität durch Elemente der Natur- und Kulturlandschaft wie z.B. regionstypische Vorkommen von Tieren und Pflanzen, eine reich strukturierte Landschaft, interessante Aussichtspunkte, Seen aber auch durch wertvolle historische Bausubstanz bestimmt sind.

Räume mit infrastrukturbetontem Tourismus

- Standortentscheidungen für zusätzliche touristische Infrastruktur erfolgen durch frühzeitige gemeinsame Abstimmung der Gemeinden, die Anteil an den Gebieten mit infrastrukturbetontem Tourismus haben auf Basis qualitativ hochwertiger Entscheidungsgrundlagen wie z.B. Landschaftsbildgutachten, differenzierte Projektbeschreibung und Möglichkeit der Bewertung der möglichen Auswirkungen auf die örtliche und regionale Wirtschaftsentwicklung, Verkehrsinfrastruktur sowie Umwelt und Naturraum
- Vorrangige Errichtung von neuen Infrastrukturangeboten für den Winter- und Sommertourismus im Nahbereich bereits bestehender Angebote zur Freizeit- und Tourismuswirtschaft

Erläuternde Kommentare

Grundsätzlich sind unter Räumen mit infrastrukturbetontem Tourismus Gebiete zu verstehen, die überwiegend von bereits bestehenden Angeboten für den Tourismus und hier im Besonderen von Infrastrukturangeboten, die auch für den Nächstgast von Interesse sind, geprägt sind. Dazu zählen z.B. Bereiche mit intensiver Schierschließung inkl. Talstationen, sowie Thermenressorts, Freizeitparks. Ein weiteres Kennzeichen sind die hohen Anforderungen an die Verkehrserschließung wie z.B. Parkplätze.

Nicht darunter zu verstehen sind touristische Angebote der Grundversorgung wie z.B. Reitanlagen, Wanderwege, Freibäder und andere Anlagen, die vor allem von der lokalen Bevölkerung einer Gemeinde in Anspruch genommen werden.

Das Abstimmungserfordernis gemäß Regionalem Entwicklungskonzept betrifft vorrangig Infrastrukturprojekte, die von regionaler Bedeutung sind und das Angebot der Region maßgeblich prägen – und damit auch überregional (touristisch) vermarktet werden können. Darunter sind z.B. die Neuanlage von Aufstiegshilfen, neue wetterunabhängige Angebote wie z.B. Thermen, mit hohem Investitions- und Infrastrukturaufwand zu verstehen.

Für die Gemeinden bzw. Gemeindegebiete, die außerhalb von Räumen mit infrastrukturbetontem Tourismus liegen, sind die Errichtung von z.B. Gastronomie- und Beherbergungsangeboten, die die Gesamtausstattung der Region sowie der Gemeinden mit qualitativen Angeboten unterstützen, auch weiterhin sinnvoll und möglich. Ein Ausschluss von Widmungen z.B. für Beherbergungs(groß)betriebe für Gemeinden, die nicht über Räume mit infrastrukturbetontem Tourismus verfügen, kann aus dem Regionalen Entwicklungskonzept nicht abgeleitet werden. Grundsätzlich gelten die Bestimmungen und Erfordernisse des Raumordnungsgesetzes bzw. LEP für entsprechende Widmungen.

Nachhaltige Rohstoffbewirtschaftung

- Festlegung und Nennung von ökologisch und landschaftlich wertvollen Räumen durch die Gemeinden, die im Rahmen von Ausgleichsmaßnahmen für z.B. Rohstoffabbau entwickelt bzw. renaturiert werden sollen – Aufbau eines regionalen „Ausgleichsflächenpools“
- Sicherung der vorhandenen Rohstoffe in der Region durch Konkretisierung der im österreichischen Rohstoffplan gemeinsam mit dem Land Salzburg ausgewählten Vorrangbereiche für den Rohstoffabbau
- „Runder Tisch Rohstoffabbau“: Prüfung der Möglichkeiten zur Erstellung von Talschaftskonzepten gemeinsam mit den Abbaunehmern und auf Grundlage des österreichischen Rohstoffplanes

Erläuternde Kommentare

Im Bereich der Rohstoffwirtschaft sind die Steuerungsmöglichkeiten der Gemeinden durch die Raumplanung nicht direkt sondern indirekt durch die Verfahren zur Mineralrohstoffgewinnung (Bundesrecht) gegeben. Umso wichtiger ist hier die informelle und konstruktive Zusammenarbeit zwischen EntscheidungsträgerInnen der Gemeinden und BetriebsinhaberInnen von Abbaubetrieben.

Ein „Runder Tisch Rohstoffabbau“ soll zu einem Selbstverständnis für einen rechtzeitigen Informationsaustausch zwischen den AkteurInnen führen und zu einer Kultur der Abstimmung und Beratung zwischen Rohstoffwirtschaft und Gemeinden sowie in weiterer Folge auch Behörden beitragen.





Mobilität und Raumentwicklung

Eine Qualitätsstrategie für den Bereich Mobilität und Verkehr ist aus mehreren Gründen von hoher Bedeutung. Die optimale Erreichbarkeit sowohl im Straßen- als auch im Öffentlichen Verkehr (ÖV) ist ein wichtiger Standortfaktor. Das überregionale Straßennetz ist gut ausgebaut, die Verkehrsqualität wird jedoch durch Aufkommensspitzen immer wieder beeinträchtigt. Prognosen gehen von weiteren erheblichen Zunahmen des Kfz-Verkehrs auf der Tauernachse (A10) und der B 320 (Ennstalstraße) aus.

Die im Salzburger ROG 2009 sowie im Salzburger Landes-Entwicklungsprogramm 2003 verbindlich festgelegten Zielsetzungen zur Abstimmung von Raumentwicklung und Angeboten des Öffentlichen Verkehrs werden aufgegriffen, konkretisiert und pilothaft im eigenen Wirkungsbereich umgesetzt. Der Pongau übernimmt in dieser Frage eine landesweite Vorbildfunktion und unterstreicht damit seine laufenden Bemühungen zur Attraktivierung des ÖV-Angebotes.

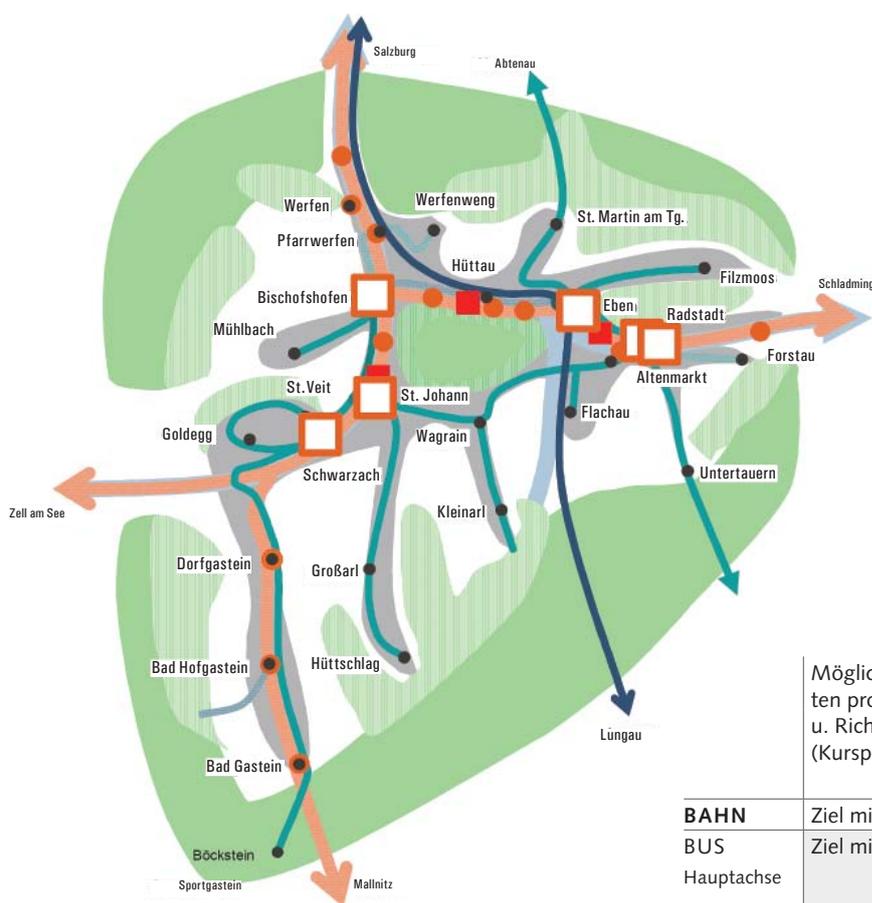
Zur Sicherstellung eines attraktiven ÖV-Angebotes ist eine nachhaltige finanzielle Beteiligung von Bund und Land dringend erforderlich. Darüber hinaus ist die kundenfreundliche Ausstattung der Züge und Busse sowie der begleitenden Infrastruktur wie Park&Ride Plätze bzw. Bike&Ride Plätze, Wartebereiche und Haltestellen zu sichern.

Allgemeine regionale Ziele zur Qualitätsstrategie Mobilität und Raumentwicklung

- Ausbau und Stärkung des Nichtmotorisierten und Öffentlichen Verkehrs, um die Abhängigkeit vom privaten Autobesitz zu reduzieren und das Ausmaß der Autonutzung zu begrenzen
- Verringerung der Emission von klimarelevanten Luftschadstoffen als Beitrag zur Erreichung der Reduktionsziele des Kyoto-Protokolls
- Gegenseitige Abstimmung von Raumentwicklung und Ausbau des Öffentlichen Verkehrs
- Für bisher schlecht erschlossene Siedlungen wird ein Ausbau des ÖV-Angebotes angestrebt
- Neues Bauland wird vorrangig im Einzugsbereich von Bahnhöfen und Haltestellen gewidmet, oder in Zonen, in denen ein adäquater ÖV-Anschluss in wirtschaftlicher Weise herstellbar ist. Ausnahmen sind in Einzelfällen, wo sich eine ÖV-Erschließung aufgrund der Topografie, der gewachsenen Baustruktur oder aus rechtlichen Gründen nicht durchführen lässt, zulässig
- Die Dichte der Bebauung ist abhängig von der Erschließungsqualität im Öffentlichen Verkehr und soll die festgelegten Zielwerte nicht unterschreiten
- Neue publikumsintensive Nutzungen entstehen vorrangig in den Knotenpunkten des Öffentlichen Verkehrs
- Verstärkte Lenkung des motorisierten Individualverkehrs auf jene Strecken, die bereits über entsprechende Maßnahmen zum Lärmschutz verfügen und zugleich Verhinderung von Umgehungsverkehr

Strukturmodell zum Entwicklungsleitbild

Qualitätsstrategie Verkehr und Raumentwicklung



ÖV-Achsen und Verknüpfungspunkte

- Tauernautobahn
- Achse Schiene / Haltestelle
- Neue Haltestelle Schiene (Auswahl)
- Achse / Haltestelle Schnellbus
- Hauptachse Bus
- Sonstige Achse Bus
- Knoten

Kennwerte der Qualitätsstrategie

	Möglichkeiten pro Tag u. Richtung (Kurspaare)	Wohnen und Gewerbe		Zentrale Einrichtung, Schule	Publikumsintensive Tourimuseinrichtung
		Dichte (GFZ)	Max. Entf. Haltestelle (Gehzeit)		
BAHN	Ziel mind. 14	mind. 0,8*	10 Min.	gut geeignet	Mindest-ÖV Angebot während Saison!
BUS Hauptachse	Ziel mind. 15	mind. 0,5	10 Min.	geeignet	
BUS Sonstige Rufbus/AST	ÖV Angebot verbessern				
Knoten	mind. 3 ÖV-Achsen	Masterpläne für zentrale Standorte	vorrangiger Standort für neue Einrichtungen		

*Unterschreitungen aufgrund der ortsbaulichen Situation und des erforderlichen Freiraumangebotes sind möglich aber zu erläutern

Strukturmodell und Kennwerte der Qualitätsstrategie

Das Strukturmodell enthält die Schienenachsen mit allen Bahnhöfen und Haltestellen. Diese stellen wichtige Kerne der künftigen Siedlungsentwicklung im Pongau dar. Enthalten sind neue Haltestellen zur Verbesserung der Zugänglichkeit im Sinne der Qualitätsstrategie Mobilität und Raumentwicklung. Geplante neue Haltestellen sind:

- St. Johann-Schule
- Hütttau Ort (nur bei nachhaltiger Attraktivierung des Schienennahverkehrs),
- Altenmarkt-West / Ennsbogen (nur bei nachhaltiger Attraktivierung des Schienennahverkehrs),
- Hauptachsen im Busverkehr sind Achsen der Siedlungsentwicklung. Für diese wird sofern nicht bereits vorhanden eine Mindestbedienung von 16 Fahrten pro Werktag und Richtung angestrebt,
- sonstige ÖV-Achsen können mit bedarfsorientierten Angeboten (z.B. Anruf-Sammel-Taxis) bedient werden. Die Zahl der Fahrtmöglichkeiten soll ebenfalls auf mindestens 16 Fahrtmöglichkeiten erhöht werden.

Übersicht Kennwerte der Qualitätsstrategie

- Für alle Achsen des Öffentlichen Verkehrs ist eine Mindestbedienungsqualität anzustreben. Bei der Bahn sind das mindestens 14 Züge pro Tag und Richtung, beim Bus mindestens 16 Fahrtmöglichkeiten pro Tag und Richtung

- Der Einzugsbereich von Bahnhöfen und Haltestellen des Schienenverkehrs wird mit 10 Minuten Gehweg definiert. In diesem Bereich ist eine Minstdichte der baulichen Nutzung, konkret eine Geschossflächenzahl von mindestens 0,8, vorzusehen

- Der Einzugsbereich von Haltestellen des Linienbusverkehrs wird ebenso mit 10 Minuten Gehweg definiert. In diesem Bereich ist eine Minstdichte der baulichen Nutzung, eine Geschossflächenzahl von mindestens 0,5, vorzusehen

- Unterschreitungen der angegebenen Dichtewerte sind aufgrund der bereits gegebenen ortsbaulichen Situation oder der erforderlichen Freiraumangebote möglich, sollten jedoch erläutert werden

- Neue publikumsintensive zentrale Einrichtungen, wie Schulen, Versorgungseinrichtungen und Freizeiteinrichtungen, sind vorrangig in den genannten Einzugsbereichen zu errichten

- Publikumsintensive Einrichtungen wie Seilbahnen, Bäder, Freizeitparks und Ähnliche sind grundsätzlich in den genannten Einzugsbereichen zu situieren bzw. ist eine adäquate Erreichbarkeit im Öffentlichen Verkehr herzustellen. Die Mindest-Bedienungsqualität im Öffentlichen Verkehr ist während der Haupt-Betriebszeiten herzustellen



Knotenpunkte des Öffentlichen Verkehrs sind Orte bzw. Bahnhofsbereiche, die durch mindestens drei ÖV-Achsen erschlossen und daher besonders gut erreichbar sind. Konkret bestehen folgende sechs Knotenpunkte des Öffentlichen Verkehrs:

- Bischofshofen: Bahn Richtung Salzburg, Schwarzach-St.Veit und Radstadt, Busachsen nach Mühlbach, Eben, Werfen und Werfenweng, Stadtbusverkehr
- St. Johann im Pongau: Bahn Richtung Salzburg und Schwarzach-St.Veit, Busachsen nach Großarl, Wagrain und Kleinarl, Stadtbusverkehr
- Schwarzach-St.Veit: Bahn Richtung Salzburg, Zell am See und ins Gasteinertal, Busachsen auf die Sonnenterrasse und ins Gasteinertal
- Eben im Pongau: Bahn Richtung Bischofshofen und Schladming, Busachsen nach Salzburg (Schnellbus), in den Lungau (Schnellbus), ins Fritztal und nach Filzmoos
- Altenmarkt im Pongau: Bahn Richtung Bischofshofen und Schladming, Busachsen Richtung Flachau, Radstadt und Wagrain - St. Johann
- Radstadt: Bahn Richtung Bischofshofen und Schladming, Busachsen Richtung Obertauern, Forstau, und Altenmarkt

Die genannten Knotenpunkte sind die am besten mit Öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbaren Standorte im Pongau. Für die Einzugsbereiche der Bahnhöfe bzw. Haltestellen werden durch die betroffenen Gemeinden Masterpläne erstellt, in denen die Art der Nutzung und die angestrebten Verdichtungen festgelegt werden.

Grundsätzlich sind die bestehenden Bahnhöfe sowie ihre Bedeutung im Nah- und Fernverkehr insbesondere des Bahnhofes Radstadt zu erhalten und zu sichern.

Zusätzliche Empfehlungen

An allen regelmäßig bedienten Bahnhöfen, Haltestellen und wichtigen Bushaltestellen sind, wo dies möglich ist, herzustellen:

- Ausreichend Parkplätze (Park&Ride)
- Abstellplätze für Fahrräder (Bike&Ride)
- Betriebliches Mobilitätsmanagement für alle Betriebe mit mehr als 50 Arbeitsplätzen. Die Gemeinden initiieren gemeinsam mit dem Regionalverband, mobilto und der Wirtschaftskammer diese betrieblichen Maßnahmen
- Bei regional bedeutsamen Gewerbegebieten wird neben einer optimalen Straßenanbindung, die Errichtung einer Anschlussbahn angestrebt. Trassen für Anschlussbahnen werden freigehalten, die Überbauung bestehender Anschlussgleise soll nach Möglichkeit vermieden werden

Erläuternde Kommentare zur Qualitätsstrategie Mobilität und Raumentwicklung

Der Pongau plant unter dem Arbeitstitel „Pongau Mobil“ eine erhebliche Verbesserung des Angebotes im Öffentlichen Verkehr. Angestrebt wird für den gesamten Bezirk eine Optimierung des Busverkehrs nach dem „Vorarlberger Modell“ mit durchgehenden Taktverkehren und systematischen Anschlüssen in den Knotenpunkten.

Die Qualitätsstrategie Mobilität und Raumentwicklung unterstützt die geplanten Angebotsverbesserungen durch eine optimale Abstimmung von Raumentwicklung und ÖV-Angebot. Öffentliche Verkehrsmittel werden nur dann genutzt, wenn die Haltestellen problemlos, verkehrssicher und auf kurzem Weg erreichbar sind.

Mit zunehmender Entfernung zur Haltestelle sinkt die Bereitschaft, Bus und Bahn zu benützen, erheblich. Es besteht ein empirisch abgesicherter Zusammenhang zwischen der Fußwegentfernung und der Nutzungsintensität Öffentlicher Verkehrsmittel. Der Zusammenhang ist nicht linear, das heißt die Akzeptanz nimmt mit zunehmender Entfernung exponentiell ab.

Diese Zusammenhänge begründen auch eine bauliche Verdichtung im Einzugsbereich der Bahnhöfe und Haltestellen. In den am besten mit Öffentlichen Verkehrsmitteln erreichbaren Standorten, das sind die Knotenpunkte, wird eine Verdichtung in dem Sinne vorgeschlagen, dass sich hier vorrangig publikumsintensive Einrichtungen ansiedeln. Dabei ist selbstverständlich auf die örtlichen Gegebenheiten und eine qualitätsvolle städtebauliche Entwicklung Rücksicht zu nehmen. Mit den in der Qualitätsstrategie vorgeschlagenen Masterplänen für die sechs Knotenpunkte soll dies gewährleistet werden. Die Masterpläne sollen mit den Instrumenten der örtlichen Raumplanung rechtlich abgesichert werden.

Ein Sonderfall ist die Schienenachse Bischofshofen – Radstadt, die derzeit im Schienen-Nahverkehr nur sporadisch bedient wird. Es wird jedoch an einer Verbesserung des Nahverkehrs gearbeitet. Die Gemeinden des Pongau arbeiten gemeinsam an einer Optimierung des Bahnangebotes im Bezirk.

Mit dem Land Salzburg und ÖBB Personenverkehr wurde bereits ab dem Jahr 2008 über eine Wiederaufnahme des Schienenverkehrs im sogenannten Fritztal zwischen Radstadt und Schwarzach verhandelt, wobei die Bahnlinie im Endausbau von Schladming nach Böckstein geführt werden soll. Es wird vorgeschlagen, hier eine exemplarische Begleitplanung im Sinne der Qualitätsstrategie Mobilität und Raumentwicklung durchzuführen. Diese sollte die erforderlichen neuen Haltestellen, Maßnahmen zur Optimierung der Erreichbarkeit der Haltestellen mit Fahrrad und zu Fuß, sowie ein Leitbild für die künftige

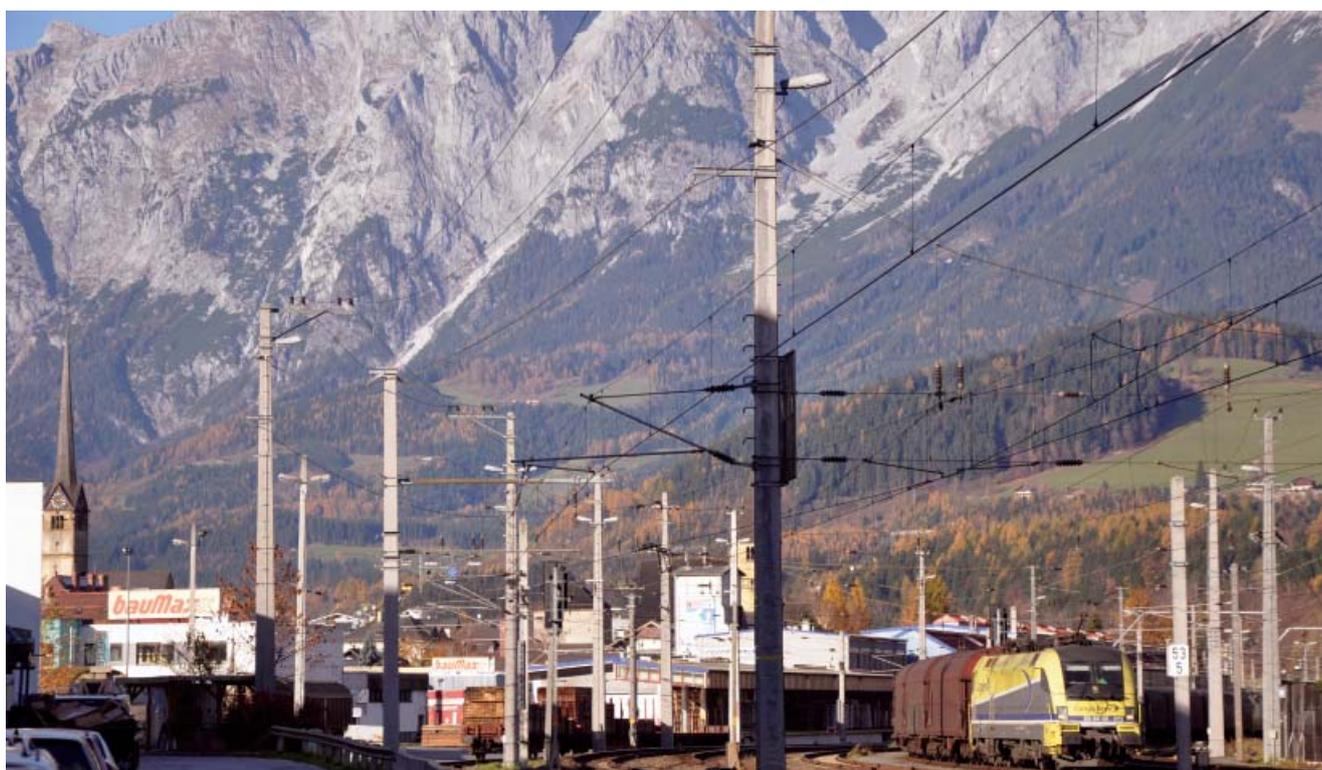
räumliche Entwicklung in den betroffenen Gemeinden, enthalten. Mit der Begleitplanung soll die Umsetzung der Qualitätsstrategie in die Wege geleitet werden. Die Ergebnisse sollen als Evaluierung der beschlossenen Grundsätze dienen und Basis für allfällige Optimierungen sein.

Die Geschäftsstelle zur Umsetzung der Qualitätsstrategie ist das Regionalmanagement Pongau. Dieses berät die Gemeinden und vermittelt bei Ausnahmen von den Standards der Qualitätsstrategie.

Die Qualitätsstrategie kann bei abseitiger Lage von Bahnhöfen zu gewachsenen Stadtzentren bzw. Ortskernen bedeuten, dass Parallelstrukturen (Nebenzentren) aufgebaut werden. Mit dem Instrument der Masterpläne soll ein örtlich angepasstes Leitbild entwickelt werden, in dem festgelegt wird, in welcher Form sich die räumliche Entwicklung am Bahnhof bzw. zentralen Busbahnhof orientieren kann, und neue Einrichtungen (zum Beispiel Schulen, Einzelhandel, etc.) gezielt in geeigneten Bereichen errichtet werden, statt zum Beispiel außerhalb geschlossener Ortslagen an der Landesstraßen-Umfahrung.

Bedarfsorientierte Angebote wie Anruf-Sammel-Taxis ermöglichen die wirtschaftliche Erschließung von Siedlungsstrukturen mit geringerer Dichte. Dadurch wird die Erreichbarkeit auch kleinerer Gemeindeteile ermöglicht, andererseits sind damit auch in derartig erschlossenen Bereichen Nachverdichtungen möglich, da die ÖV-Erreichbarkeit gegeben ist.

Die Erreichbarkeit von Bahnhöfen und Haltestellen des Schienenverkehrs ist grundsätzlich mit einer ausreichenden Anzahl von Abstellplätzen für Fahrräder, einspurige Kraftfahrzeuge und Pkw auszustatten. Damit wird deren Einzugsbereich drastisch erhöht bzw. sollen Probleme mit „wildem Parken“ an Bahnhöfen vermieden werden.





Kooperation, Standortkooperation

Im Pongau wird bereits kooperiert, z.B. bei der Wasserver- und Entsorgung, Abfallentsorgung, beim Öffentlichem Nahverkehr, bei sozialen Diensten, im Tourismus, im Schulwesen, beim Standesamt, im Staatsbürgerschaftswesen, bei gemeinsamen Sportstätten, Automotive Cluster Pongau, bei der Energieversorgung. Es lohnt sich aber auch im Pongau neu über weitere Möglichkeiten zu Kooperation nachzudenken, denn trotz der zum Teil schon seit Jahrzehnten praktizierten Zusammenarbeit liegen beachtliche Potenziale und wichtige Kooperationsfelder nach wie vor brach. Es gibt Herausforderungen, die nur im Verbund befriedigende Resultate erwarten lassen – wie z.B. die Herausbildung überregional wirksamer Standortbedingungen und Wirtschaftscluster oder der Umgang mit großflächigen Einzelhandelseinrichtungen.

Grundsätze und allgemeine Ziele für die Kooperation im Pongau

- Kooperation erfolgt grundsätzlich auf freiwilliger Basis
- Unter dem Dach des Regionalverbandes ist jede Kooperation zwischen Gemeinden möglich, die allen Kooperationspartnern nützt und den Zielen des Regionalverbandes entspricht
- Kooperation wird aktiv gesucht!
- Kooperation erfolgt auf gegenseitige Einladung

Kooperation „aktiv suchen“ bedeutet: Bei Vorhaben wäre bereits ab der Idee zu überlegen, ob andere Gemeinden des Pongau als Partner für die Errichtung und den Betrieb von Einrichtungen oder bei der Durchführung von Dienstleistungen

in Frage kämen. Die Gemeinden könnten sich in einem ersten Schritt dazu verpflichten sich gegenseitig über Vorhaben zu informieren.

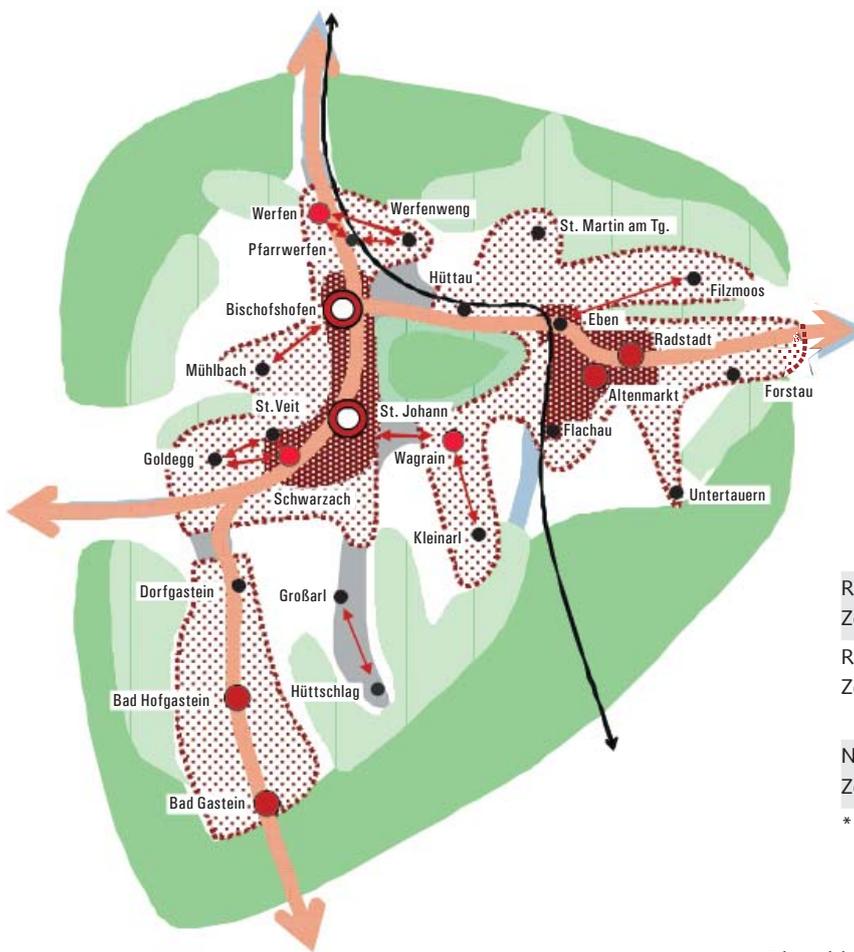
Gemeinden, die innerhalb eines Kooperationsraumes liegen, könnten sich gegenseitig verpflichten, bei größeren Vorhaben mit regionaler Bedeutung die anderen Gemeinden des Kooperationsraumes zur Zusammenarbeit einzuladen. Einladungen können selbstverständlich auch abgelehnt werden.

Die Bandbreite der möglichen Kooperationsformen ist dabei groß, beginnend mit der informellen Kooperation, über privatrechtlich organisierte Formen, Gemeindeverbände sowie institutionalisierte Formen bis hin zu Gemeindezusammenlegungen.

Räumliche Struktur und Regionale Kooperationsräume

Im Pongau liegen aufgrund der Einwohner und der wirtschaftlichen Dynamik zwei ausgeprägte Zentralräume – im Salzkammergut der Raum um Bischofshofen, St. Johann und Schwarzach sowie im Ennspongau der Raum um Altenmarkt, Radstadt, Eben und Flachau. In beiden Räumen wird bereits zusammengearbeitet. Kleine Gemeinden außerhalb dieser Zentralräume – bisher von der Kooperation weitgehend ausgenommen – sollten zum Wohle des gesamten Pongau stärker in kooperative Überlegungen einbezogen werden. Deshalb wird die Definition größerer, regionaler Kooperationsräume vorgeschlagen.

Für das Strukturmodell des Pongau wird die Zentrenstruktur aus dem Landesentwicklungsprogramm (LEP 2003) übernommen.



Strukturmodell zum Entwicklungsleitbild

Qualitätsstrategie Kooperation, Standortkooperation

Kooperationsräume im Pongau

- Regionale Kooperationsräume
- Kleinräumige Kooperationsbeziehungen
- Zentralräume im Salzachpongau und Ennspongau

Zentrenstruktur des Pongau

Regionalzentrum: Zentraler Ort, Stufe A*	St. Johann, Bischofshofen
Regionales Nebenzentrum: Zentraler Ort, Stufe C	Altenmarkt, Radstadt, Bad Hofgastein, Bad Gastein
Nahversorgungszentrum: Zentraler Ort; Stufe D	Werfen, Wagrain, Schwarzach

* Die Zentrumsfunktion erfolgt in Funktionsteilung

Aufgrund der geografischen Situation des Pongau lassen sich die Pongauer Gemeinden in folgende drei größere „Regionale Kooperationsräume“ zusammenfassen. Der räumliche Fokus für die Kooperation entspricht dabei weitgehend den Identitätsräumen der Menschen.

Regionaler Kooperationsraum-Salzachpongau	Werfen, Pfarrwerfen, Werfenweng, Bischofshofen, Mühlbach, St. Veit, Goldegg, St. Johann, Schwarzach
---	---

Vorschlag: Einbeziehung der kleinräumigen Kooperation Großarl - Hüttschlag

Regionaler Kooperationsraum Ennspongau	Hütttau, St. Martin, Filzmoos, Eben, Altenmarkt, Radstadt, Flachau, Forstau, Untertauern.
--	---

Vorschlag: Einbeziehung von Wagrain und Kleinarl

Regionaler Kooperationsraum Gasteinertal	Dorfgastein, Bad Hofgastein, Bad Gastein
--	--

Obwohl unter dem Dach des Regionalverbandes Pongau Kooperationen zwischen jeder Gemeinde des Pongau denkbar und möglich bleiben, soll in diesen „Regionalen Kooperationsräumen“ die Zusammenarbeit nach dem vorher beschriebenen Einladungsprinzip verstärkt werden.

Für Regionale Kooperationsräume zeichnen sich folgende Aufgaben ab:

- Kooperation bei der Entwicklung von Standorten und bei der Errichtung größerer Infrastrukturen:
- Gewerbe und Einzelhandel für Standorte größer 5 Hektar
- Regionale Infrastrukturen, z.B. Bäder, Altersversorgung, Kultureinrichtungen, Sportanlagen, ...
- Gemeinsame Standorte müssen dabei nicht grenzüberschreitend auch im physischen Sinne sein und nicht immer nur neue Gewerbestandorte

Kleinräumige Kooperationsbeziehungen

Darüber hinaus bleibt es natürlich sinnvoll, mit den direkten Nachbarn zusammenzuarbeiten. Intensive kleinräumige Kooperationsbeziehungen könnten über die Zusammenarbeit in den regionalen Kooperationsräumen insbesondere zwischen folgenden Gemeinden entstehen oder verstärkt werden. Auch hier gilt das Einladungsprinzip.

Kleinräumige Kooperationsbeziehungen vor allem zwischen den Gemeinden

- Werfen – Pfarrwerfen – Werfenweng
- Bischofshofen – Mühlbach
- St. Veit – Schwarzach – Goldegg
- Großarl – Hüttschlag
- Wagrain – Kleinarl
- Eben – Filzmoos
- St. Johann – Wagrain

Die **Schwerpunkte einer kleinräumigen Kooperation** könnten in folgenden Aufgaben liegen:

- Soziale Betreuung, Einrichtung sozialer Infrastruktur, z.B. Jugend-, Kinderbetreuung, medizinische Versorgung, u.a.
- Gemeinsame Anlage und Betrieb interkommunaler Gewerbegebiete (kleiner 5 ha)
- Dienstleistungen der Gemeinde, Zusammenarbeit im Kulturbereich, z.B. gemeinsame EDV, Bau- und Rechtssachverständige, gemeinsame Fortbildung, Veranstaltungen und weitere
- Gemeinsame „Hardware“ z.B. Winterdienste, Fuhrpark, Recyclinghöfe und weitere

Konzentration auf hochwertige Gewerbestandorte

Innerhalb der „Regionalen Kooperationsräume“ empfiehlt sich zusätzlich die freiwillige Konzentration der Gewerbeansiedlung auf hochwertige Standorte.

Für den Pongau bieten sich derzeit einige hochwertige Standorte an, die Potenzial für die regionale Entwicklung aufweisen. Die tatsächlichen Potenziale dieser Standortbereiche müssen allerdings bei der Erarbeitung eines Regionalen Raumordnungsprogrammes evaluiert werden. Die Entwicklung von regionalen Standorten kann aber bereits im Rahmen von Kooperationen erfolgen und durch Instrumente der örtlichen Raumplanungsinstrumente gesichert werden. Diese Standorte sollten jedenfalls die nachstehend genannten Qualitätskriterien erfüllen (Mindestgröße, Gleisanschluss, geringe Beeinträchtigungen).

Größere Betriebsstandorte (größer als 5 Hektar) sollen ausschließlich auf geeigneten Flächen in regionaler Abstimmung und Kooperation entwickelt werden. Voraussetzungen für hochwertige Standorte sind z.B.:

- Möglichkeit eines Gleisanschlusses, Autobahnanschluss
- Geringe Beeinträchtigung umgebender Flächen und des Landschaftsbilds
- Die Räume zwischen den Standorten werden entlastet. Auf Neuwidmungen der beteiligten Gemeinden außerhalb der hochwertigen Standorte soll verzichtet werden

Auf hochwertigen Standorten sollten nur Betriebe angesiedelt werden, die zwischen den Gemeinden des jeweiligen „regionalen Kooperationsraums“ abgestimmte Qualitätskriterien erfüllen. Solche Qualitätskriterien könnten z.B. sein:

- Ökologische und ästhetische Standards
- Mobilitätsmanagement (verpflichtend für angesiedelte Betriebe)
- geringer Flächenverbrauch pro Arbeitsplatz
- Verkehrserzeugung pro Arbeitsplatz
- Qualifikationsniveau, Sicherheit der Arbeitsplätze
- Steuerrückflüsse
- Erzeugung zukunftsfähiger Produkte
- Impulse u. Synergien für andere Betriebe in der Region

Erläuternde Kommentare zur Qualitätsstrategie

Auch kleinere Gemeinden sollen sich regional profilieren können und trotz Zusammenarbeit mit anderen Gemeinden ihre Identität bewahren. Ihre Funktionen und Ausstattung sollen erhalten bleiben – es soll nach wie vor möglich sein, dort Gewerbe anzusiedeln und die Nahversorgung zu erhalten.

Kooperationsräume sagen nicht aus, dass nur zwischen den Gemeinden dieser Räume kooperiert werden soll und darf. Kooperationen – und hier besonders inhaltliche Zusammenarbeit – sind zwischen allen Gemeinden des Pongau und auch regionsüberschreitend möglich.

Als erste Schritte für Kooperationen wurde angeregt, eine gemeinsame „Bestandsaufnahme“ der Kooperationsmöglichkeiten, insbesondere zwischen Nachbargemeinden, vorzunehmen. Dabei könnten auch die regionalen und überregionalen Funktionen der Gemeinden erkannt und bewusst gemacht werden.

Eine lohnende Aufgabe wäre es, mögliche Aufgabenfelder und PartnerInnen zu identifizieren und die Potenziale zur Zusammenarbeit zu analysieren. Daten, Fakten, Analysen und „gute Beispiele“ sind dabei zielführender als moralische Appelle.

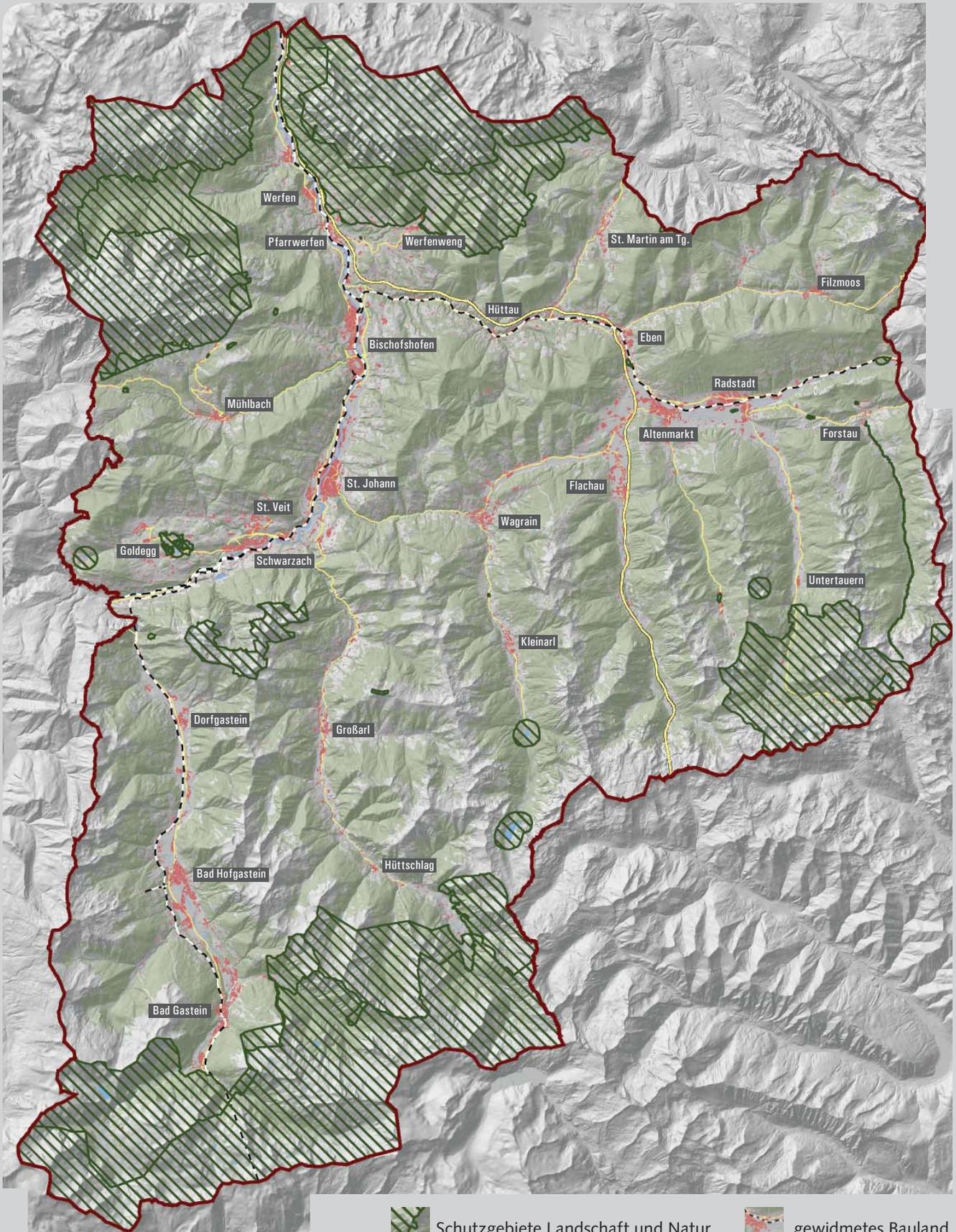
Um Kooperation zu ermöglichen bzw. zu initiieren, wären Lenkungs- und Anreizmaßnahmen seitens des Landes wünschenswert. Anreize zur Kooperation wurden bereits im Rahmen des interkommunalen Finanzausgleichs geschaffen. Hier besteht die Möglichkeit eines Zuschlages von plus 20% auf die GAF Sockelförderung für die freiwillige, interkommunale Errichtung von Standorten und den gemeinsamen Betrieb von Einrichtungen.

Besonders größere Gemeinden und Städte des Pongau sind im Interesse der gesamten Region gefordert, für einen fairen Interessenausgleich mit ihren Umgebungsgemeinden zu sorgen und Kooperationsangebote zu definieren. Gemeinden abseits der Hauptverkehrsadern und gewerblichen Dynamik dienen zunehmend als Naherholungs-, Ausgleichs- und Wohnraum für die Zentren des Pongau, haben aber gleichzeitig wenig geeignetes Flächenangebot für Gewerbebetriebe als „zweites Standbein“ neben dem Tourismus und sind darüber hinaus im öffentlichen Verkehr oft schlecht erreichbar.

Gemeinde	Bevölkerung 2009	Bevölkerung 2001	Veränd. in %	Arbeitsstät- ten 2006	Beschäf- tigte 2006	Nächtigungen Tourismusjahr 2008/2009	Nächtigungen Tourismusjahr 2004/2005	Veränd. in %
Altenmarkt im Pongau	3.698	3.486	6,1	436	2.328	552.711	521.848	5,9
Bad Gastein	4.499	5.838	-22,9	476	2.936	1.196.695	1.108.654	7,9
Bad Hofgastein	6.769	6.727	0,6	731	3.226	1.089.617	1.061.221	2,7
Bischofshofen	10.267	10.087	1,8	769	4.853	32.711	35.485	-7,8
Dorfgastein	1.706	1.649	3,5	260	435	193.758	186.020	4,2
Eben im Pongau	2.174	2.005	8,4	242	810	113.303	115.627	-2,0
Filzmoos	1.437	1.352	6,3	245	438	425.072	444.092	-4,3
Flachau	2.649	2.625	0,9	479	1.224	909.361	836.061	8,8
Forstau	561	515	8,9	89	240	76.639	62.030	23,6
Goldegg	2.435	2.216	9,9	290	585	83.582	86.895	-3,8
Großarl	3.689	3.634	1,5	475	1.318	637.433	501.110	27,2
Hüttau	1.533	1.555	-1,4	186	377	48.944	45.970	6,5
Hüttschlag	916	974	-6,0	122	140	42.989	31.977	34,4
Kleinarl	800	743	7,7	121	144	272.226	273.109	-0,3
Mühlbach am Hochkönig	1.572	1.629	-3,5	161	267	236.689	253.263	-6,5
Pfarrwerfen	2.219	2.174	2,1	237	578	28.298	36.888	-23,3
Radstadt	4.772	4.710	1,3	566	2.331	409.895	400.125	2,4
St. Johann im Pongau	10.687	10.260	4,2	1.066	6.349	491.179	475.660	3,3
St. Martin am Tennengebirge	1.535	1.406	9,2	195	426	132.463	137.493	-3,7
St. Veit im Pongau	3.447	3.330	3,5	304	652	74.909	78.709	-4,8
Schwarzach im Pongau	3.523	3.526	-0,1	216	2.502	18.474	14.681	25,8
Untertauern	512	453	13,0	153	287	566.422	494.948	14,4
Wagrain	3.000	3.127	-4,1	422	1.134	708.109	652.150	8,6
Werfen	3.052	3.085	-1,1	246	1.014	42.253	42.915	-1,5
Werfenweng	877	766	14,5	131	207	196.094	206.816	-5,2
Pongau gesamt	78.329	77.872	0,6	8.618	34.801	8.579.826	8.103.747	5,9

Der Pongau im Überblick: Daten und Fakten

Quelle: Statistik Austria www.statistik.at, Stand: Februar 2010; Land Salzburg: www.salzburg.gv.at, Stand: Februar 2010



-  Schutzgebiete Landschaft und Natur
-  gewidmetes Bauland
-  Eisenbahn
-  Straße

Der Pongau im Überblick: Naturraum – Siedlungsraum - Verkehrsadern
 Datengrundlage: SAGIS Land Salzburg Stand 2007 (keine Garantie für Vollständigkeit und Richtigkeit)



Regionalverband Pongau

Bahngasse 12 (Bahnhof)

5500 Bischofshofen

Tel.: 06462/33030

Email: regionalverband@pongau.org

www.pongau.org

Abteilung 7: Raumplanung

Postfach 527, 5010 Salzburg

Tel.: 0662/8042-4387

Fax: 0662/8042-4166



Land Salzburg

Für unser Land!

